

Sueton im Nero cap. 39 theilt uns griech. u. lat. Pasquille auf den Kaiser mit, von griechischen den Trimeter Νέρων Ὀρέστης Ἀλκμέων μητροκτόνος, dann die Worte, welche ich aus der eben erschienenen Ausgabe Preud'homme (Groningen 1906) abschreibe

Νέονυμφον Νέρων ἰδίαν μητέρα ἀπέκτεινε,
 von denen das erste aus schlechten Abschriften stammt und von den Neueren wohl nur wegen Casaubonus' Autorität im Texte belassen ist, der anmerkt: placet νεόνυμφον, ut in cod. Viterb., nam obicit Neroni auctor versiculi incestum cum matre, de quo c. 28. Es ist nicht nöthig hierbei zu verweilen oder den auf die wahnwitzige Lesung gegründeten, von mehreren Herausgebern gebilligten Trimeter νεόνυμφον ἰδίαν μητέρ' ἀπέκτεινε Νέρων zu kritisieren. Im Memmianus steht und nach Preud'homme im Archetyp aller Handschriften stand klar und ohne Fehl νεόψηφον, lediglich das Accentzeichen wird von uns zugefügt. Die Erwägung dieses Wortes nun und die weitere, dass Suetons Citat entweder Vers oder sonst von eigenartiger Form sein musste, dass nur so das mangelhafte Griechisch entschuldigt werden kann, denn wir verlangen τὴν ἰδίαν μητέρα, gab mir den Gedanken ein, der, wie ich glaube, zum Ziele führt: ὁ ἔχων νοῦν ψηφισάτω τὸν ἀριθμόν, mahnt die Apokalypse. Der Name Νέρων hat den Zahlenwerth 1005, die folgenden Worte ἰδίαν μητέρα ἀπέκτεινε den Werth $75 + 454 + 476 = 1005$, gleichfalls 1005. Die Sueton'sche Zeile lautete somit

νεόψηφον ΝΕΡΩΝ ἰδίαν μητέρα ἀπέκτεινε
 das heisst: hier ein novum ac repertum des Calculs, Neros Name bezeichnet arithmetisch den Muttermörder. Oder auch mit verschobener Interpunction, welche heute ungewiss bleibt, aber auch unwesentlich ist: neue Bestimmung des Namens Nero aus den Ziffern — Muttermörder.

Wir besitzen von Leonidas das Epigramm AP. IX 352, das aus Anlass von Agrippinas Ermordung verfasst scheint, das in isopsephen Distichen (Zahl 7218) die angebliche Rettung des Kaisers und die officielle Hekatombe dafür feiert. Unser νεόψηφον kann ungefähr für die barsche Antwort eines Professionisten auf des höfischen Spielmanns Schmeicheleien gelten.

Bonn.

F. Bücheler.

Deferebant grandioribus

Oben S. 143 zweifelte ich und konnte mittels der gäng und gäben Handbücher nicht gleich feststellen, ob *deferre alicui* absolut in dem Sinne wie bei Nepotianus epit. 10, 10, 'jemandem Achtung und Respect erweisen', schon sonst im Alterthum gebraucht sei. Aber noch ehe jenes Heft ausgegeben ward, belehrte mich hierüber und beseitigte den Zweifel Fr. Marx durch Hinweis auf die sog. Silvia, welche ihre Pilgerfahrt ad loca sancta

um J. 390 geschrieben, demnächst auch M. Ihm durch Hinweis auf die Fussnote seines Aufsatzes in diesem Museum 49 S. 255, 2, welche ich übersehen hatte. Hiernach scheint der sermo ecclesiasticus der Ausgangspunkt jener Phrase, das früheste Beispiel das der Vulgata Deuteron. 28, 50 *gentem procacissimam quae non deferat seni nec misereatur parvuli*, 'wer den Greis nicht ehrt und das Kind nicht schont', griech. (in engerem Anschluss an das Hebr.) ὅστις οὐ θαυμάσει πρόσωπον πρεσβυτέρου, lateinisch kenne ich keine andere, ältere Version. Diesem Gebrauch folgt die fromme Aquitanerin peregr. 45, 3 p. 96, 30 Geyer: der Bischof erkundigt sich bei den Gevattern des einzelnen Täuflings nach dessen sittlichem Verhalten und fragt, *si bonae vitae est hic, si parentibus deferet* (vulgäres Präsens), *si ebriacus non est aut vanus*; man sieht, die Stelle stimmt fast überein mit der des Nepotianus. Wahrscheinlich lassen sich noch mehr Beispiele, vielleicht auch vor Ende des vierten Jahrh., anderwärts nachweisen; auf eines war ich selbst durch die aus Peyron gezogene Notiz Furlanettos (Forcellini) aufmerksam geworden. Die Kaiser des J. 389 verordnen Gerichtsferien auch für die Geburtstage der Hauptstädte Rom und Constantinopel, *quibus debent iura differri, quia et ab ipsis nata sunt* cod. Theodos. II 8, 19, 2: so hat freilich auch Mommsens Ausgabe, aber gegen die besten und meisten Handschriften, und, wie ich meine, mit schiefem Sinn, verschobenem Zusammenhang; richtig und klar und spitzig die Turiner Hs. *deferre*, 'das Recht muss Roma respectieren als seine Mutter', diese Lesung erkennt auch Krüger zum cod. Iustinianus III 12, 6 als die echte an, *differri* als byzantinische Verderbniss (*χρη̄ ἐν τοῖς δύο τοῦτοις βασιλικοῖς ἀργεῖν τὰ δικαστήρια* übersetzen die Basilika ohne Verständniss für die Spitze). Dann lässt die Uebertragung der Deferenz von Personen auf Sachen, die damit personificiert werden, auf *iura* den Schluss zu, dass der Ausdruck damals schon recht eingebürgert und geläufig war.

Nicht so leicht ist es über die Entstehung der Phrase und die ursprüngliche Bedeutung zu urtheilen. Die herrschende Meinung von Peyron bis Ihm ist, *deferre* stehe für *deferre honorem*; Kaulen, Handbuch zur Vulg. p. 152, wo er das Beispiel aus dem lat. Deuteronomion, das einzige der Vulg., anführt, schreibt 'wahrscheinlich mit Auslassung von *honorem*, wie Esther 1, 20 steht', nämlich *uxores . . . deferant maritis suis honorem*; auch Marx denkt sich den Gebrauch entwickelt aus Wendungen wie Commodian instr. II 26, 5 *obsequia iusta maiorum quoque deferte* und Porphyrio Hor. epist. II 1, 69 *hoc illi honoris causa defero propter vetustatem*. Diese Erklärung κατ' ἄλλειψιν dünkt mich nicht natürlich genug, mehr gelehrter Abstraction als volksthümlicher Sprechweise angemessen. Eine andre Möglichkeit hab' ich S. 143 angedeutet, wohl unbewusst geleitet von dem allgemein üblich gewordenen Ausdruck 'Submission', von welcher die Deferenz sprachlich genau der Anfang ist, und von dem analogen deutschen Worte 'niederträchtig', das allerdings nicht vom Diener und

dessen Unterwürfigkeit, sondern vom Herrn und so von dessen gnädiger Herablassung mundartlich gesagt wird. Sehr häufig ist ja bei sonst transitiven Verbis neutrale oder intransitive Verwendung, für *deferre* wäre das nächstliegende Beispiel *differre*; antiker Sitte aber entspricht die Bezeichnung von Ehrerbietung als 'Abtrag', sagen wir Minderung oder Erniedrigung, in so fern als der Geringere vor dem Höheren und Mächtigeren, der Private vor dem Magistrat, der Mensch vor dem Gott sich oder sein Knie beugt, die Fasces oder Waffen senkt, einen tieferen Stand als Tribunal und Amtsstuhl einnimmt, bei Begegnung vom Pferde steigt, die Lacerna ablegt, lange bevor *deferre alicui* durchdrang auch 'den Hut abzieht' (Nepotianus 10, 16 *caput deoperit*), und mit dergleichen *καταπέτεια* seine Achtung, seine Abhängigkeit äussert. Welche Erklärung den Vorzug verdient, lässt sich wohl erst dann mit Sicherheit entscheiden, wenn man das gesammte lexikalische Material, jeden Gebrauch von *deferre* und in jedem Zeitraum überblickt. Möge der Thesaurus, dessen Druck jetzt im C wacker vorschreitet, bald uns allen hierzu Gelegenheit geben!

Eben war dies geschrieben, als ich einen weiteren Nachtrag von W. Heraeus erhielt: 'möglicherweise ist Treb. Pollio Gall. duo 20, 4 älter', nämlich das Witzwort um J. 265 *Salonino deferimus*, wenn echt, wenn zweideutig so: 'wir bringen unsere Gürtel dem Saloninus' und 'wir bezeigen dem S. unsre Achtung', worüber des Casaubonus und des Salmasius Anmerkungen nachzulesen sich lohnt. Mit Object stehe das Verbum wie in der Esther-Stelle, auch [Lact.] mort. persec. 32, 2 *cedat aetati et honorem deferat canis*. Heraeus verweist auf Roensch (in dessen 'Itala u. Vulg.' ich gleich anfangs aber umsonst gesucht hatte) semasiolog. Beiträge III 24 und coll. phil. 74.

Die neue Schrift von Anglade de latinitate libelli qui inscriptus est 'peregrinatio ad loca sancta' (Paris 1905) p. 113 verweist auf Goelzer latinité de saint Jérôme p. 275, dieser auf Paucker, dessen Andenken ich, weil er mit staunenswerthem Sammelfleiss gediegene Sprachkenntniss vereinigte, gerne wach rufe, der mehr als einmal das fragliche Wort berührt und de latinitate b. Hieronymi p. 137 ein neues gutes Beispiel beigebracht hat, Hieronymus in Mich. II ad 7, 5 ss. *honoremus episcopum, presbytero deferamus, assurgamus diacono*. Mit mehr Stellen belegen diese *plurimum honoris detulit* und bloss *plurimum, plura, tantum deferre*, welche Phrase auch sie der Erklärung des absoluten Gebrauches zu Grunde legen. Goelzer citiert Molières Wort: *les enfants sont obligés de déférer aux pères*.

F. B.